

Ausschreibung eines Malwettbewerbes „Garten“

„Für den Menschen - 100 Jahre Bahn-Landwirtschaft“

Wettbewerbs-Bedingungen

1. Teilnahmeberechtigte

- a) Mitglieder und Pächter der Bahn-Landwirtschaft und ihre wirtschaftlich nicht selbstständigen Familienangehörigen.
- b) Mitglieder der BSW - Gruppen Bildende Kunst
- c) Alle BSW - Förderer und ihre wirtschaftlich nicht selbstständigen Familienangehörigen.
- d) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzernunternehmen der DB AG und des Bundeseisenbahnvermögens

2. Einsendeschluss 31.08.2010

Sendungen, die nach diesem Termin eintreffen (Eingangsstempel), können nicht berücksichtigt werden. Einsendungen bitte an:

**Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft e.V.
Geschäftsführung
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2
53175 Bonn**

3. Zugelassene Exponate

Es ist für den Wettbewerb nur die Aquarell-Technik zugelassen.

4. Bildgröße

ca. DIN A 29,7 cm) oder im Passepartout mit Außenabmessungen 40 x 50 cm

ca. DIN A 3 (29,7 x 42cm) oder im Passepartout mit Außenabmessungen 50 x 60 cm

Natürlich sind auch Papierformate in gängigen Aquarell-Malblockgrößen (24 x 32 cm, 30 x 40 cm oder 35 x 42 cm) möglich.

5. Themen

„Garten für den Menschen“

Der Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft möchte - mit Unterstützung der Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW) - die Wahrnehmung für die Gärten der Bahn-Landwirtschaft schärfen und das Bewusstsein für die Vielfalt der Natur im Garten stärken. Der Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft sucht Ihre „kleinen Paradiese Garten“ – Gehen Sie mit offenen Augen durch Ihre Gärten und halten Sie fest, was für Sie an der Natur so lebens- und liebenswert ist. Dabei halten wir unsere Vorgabe bewusst offen, um ihren Ideen jeden Freiraum zu lassen.

6. Bilderzahl

Es können maximal 3 Original-Werke eingereicht werden.

7. Bildzettel

Jedes Exponat ist mit einem Bildzettel zu versehen. Der Bildzettel ist auf der Rückseite des Exponates links unten zu befestigen.

8. Ermittlung der Preisträger

Eine unabhängige Fachjury tritt zeitnah zum Einsendeschluss zusammen und kürt die schönsten Bilder. Für den Wettbewerb vergibt die Jury für jedes Bild Punkte von 1 (niedrigste Wertung) bis 10 (höchste Wertung). Das Ergebnis der Jury-Sitzung wird den Teilnehmern über den Ausrichter mitgeteilt. Außerdem wird es nach Möglichkeit zeitnah in die BLW-Homepage (www.blw-aktuell.de) und in die BSW-Homepage im Internet eingestellt.

Preise:

- 1. Preis Reisegutschein für 1 Woche 2 Personen in einem BSW Ferienhotel nach Wahl**
- 2. Preis Reisegutschein für 1 Wochenende, 2 Personen in einem BSW-Ferienhotel nach**

Wahl + Highlight im gewählten Ort

3. Preis Reisegutschein für 1 Wochenende, 2 Personen in einem BSW-Ferienhotel nach Wahl + Sektfrühstück

4. - 5. Preis Bildbände

5. - 8. Preis Gutscheine

Die Preisträger des 1. - 3. Preises werden zur Jubiläumsveranstaltung der Bahn-Landwirtschaft am 07.10.2010 in Bonn eingeladen und bekommen dort ihren Preis überreicht.

9. Rechte am Exponat

Der Künstler versichert, dass er alleiniger Urheber der zum Wettbewerb eingerichteten Exponate ist, über diese und die an ihm bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf und sämtliche Exponate frei von Rechten Dritter sind. Der Künstler hat dafür einzustehen, dass die abgebildeten Motive/Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Gegenständen und Kunstwerken sowie etwaige Urheber von Bildern, aus denen die im Wettbewerb eingereichten Arbeiten durch eine Bearbeitung oder Umgestaltung hervorgegangen sind, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung nachweisbarer Form erteilt haben. Der Künstler versichert, bei der Herstellung seiner Aufnahmen nicht gegen geltendes Recht verstoßen zu haben, insbesondere auch nicht gegen Vorschriften betreffend des Natur- und Artenschutzes. Der Künstler haftet für sämtliche Schäden, die dem Veranstalter dadurch entstehen, dass er die erforderliche Einwilligung abgebildeter oder dritter Personen nicht eingeholt hat. Der Autor hat den Veranstalter von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, es sei denn, es fällt ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Der Künstler ist mit einer honorarfreien Veröffentlichung (Aufnahmen/Fotos seiner Exponate) auf Präsentations-CD, Homepage und in der Presse sowie zu Werbezwecken für Ausstellung und die Stiftung BSW, sowie die Bahn-Landwirtschaft einverstanden. Die Bilder dürfen in die digitale BSW-Bild-Datenbank und der Bild-Datenbank der FISAIC aufgenommen werden, um damit Bildbesprechungen und Präsentationen zu ermöglichen. Die weiteren Nutzungs- und Verbreitungsrechte verbleiben der Bahn-Landwirtschaft. Ausgewählte Exponate werden im Dienstgebäude der Hauptverwaltung des Bundeseisenbahnvermögens in Jahr 2011 in einer Dauerausstellung präsentiert. Nach Abschluss der Ausstellung werden die Originale den Künstlern wieder zurückgegeben.

10. Weitere Bestimmungen

Alle Bilder, die den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechen, werden der Jury nicht vorgelegt. Durch die Einsendung seiner Bilder/Exponate erkennt jeder Teilnehmer die hier aufgeführten Bedingungen als verbindlich und die Entscheidung des Preisgerichtes, das unter Ausschluss des Rechtsweges tagt, als unanfechtbar an.

Die Jury und der Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft verpflichtet sich, alle Einsendungen mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Verluste oder Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.